

Schadstoffe Entsorgung von Kleinmengen

Stand Februar 2021, Merkblatt- Nr. G10

Warum Schadstoffe getrennt entsorgen?

Schadstoffe stellen eine besondere Belastung für die Umwelt dar und dürfen deswegen **nicht** zusammen mit Wertstoffen oder Restmüll entsorgt werden. Entsorgungsfirmen für Schadstoffe holen Schadstoffe üblicherweise erst bei größeren Mengen direkt am Firmenort ab. Deswegen bietet die Kreislaufwirtschaft Neckar- Odenwald AöR (KWiN) Unternehmen die Möglichkeit, kleinere Mengen an Schadstoffen im Z.E.U.S in Buchen zu entsorgen.

Wer kann Schadstoffe entsorgen?

Alle Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen können Schadstoffe über die KWiN entsorgen, wenn in ihrem Unternehmen nicht mehr als insgesamt 2 Tonnen Schadstoffe (gefährliche Abfälle) pro Jahr anfallen. Fallen mehr als insgesamt 2 Tonnen gefährliche Abfälle pro Jahr an, unterliegt der Betrieb der abfallrechtlichen Nachweispflicht. Bitte rufen Sie in diesem Fall unser Beratungsteam an.

Welche Schadstoffe können entsorgt werden?

Alle in der umseitigen Preisliste aufgelisteten Schadstoffe können entsorgt werden. Auch die Entsorgung von Schadstoffen aus Ihrem Betrieb, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, kann möglich sein. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an unser Beratungsteam. Bitte sammeln Sie die Schadstoffe möglichst in ihren Originalbehältnissen oder aber in entsprechend beschrifteten, stoffverträglichen Verpackungen. Informieren Sie unser Annahmepersonal bei der Schadstoffabgabe über die Art der Schadstoffe, wenn dies aus der Verpackung nicht ersichtlich ist. Die Annahme der Schadstoffe erfolgt immer mit Verpackung, ein Umfüllen an der Annahmestelle ist nicht möglich. Mischen Sie auf keinen Fall die Schadstoffe untereinander oder mit anderen Stoffen, denn Sie könnten unter Umständen "explosive" Überraschungen erleben. Die Entsorgung von Gemischen ist zudem nicht nur gefährlich, sie wird auch teurer.

Wie funktioniert die Entsorgung? Was kostet die Entsorgung?

Ganz einfach! Im Z.E.U.S in Buchen gibt es eine Schadstoffsammelstelle. Diese ist in <u>ungeraden</u> Kalenderwochen wie folgt geöffnet:

mittwochs 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Eine Anmeldung ist nur dann erforderlich, wenn mehr als 2 kg Laborchemikalien oder eine Gesamtmenge von mehr als 500 kg schadstoffhaltiger Abfälle oder mehr als 100 Leuchtstoffröhren angeliefert werden. Die Anliefermengen sollen spätestens eine Woche vor Anlieferung per Fax, Nr. 0 62 81/9 06-221 angemeldet werden.

Die Schadstoffe werden einzeln verwogen. Sie erhalten als Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung einen Übernahmeschein. Die Entsorgungskosten richten sich nach Art und Menge der angelieferten Schadstoffe. Bitte entnehmen Sie näheres der Preisliste auf der Rückseite.

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Gebinde mit mehr als 30 Liter Volumen oder 30 kg Gewicht können nicht entsorgt werden. Bitte fragen Sie unser Beratungsteam unter **2**06281 906-0.



Preisliste für die Entsorgung von Schadstoffen an der stationären Schadstoffsammelstelle im Z.E.U.S

Stand: 2.1.2020, alle vorherigen Listen verlieren ihre Gültigkeit

Abfallart	EUR pro kg brutto
Ammoniumhydroxid (Ammoniak)	1,33
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit	0,61
schädlichen Verunreinigungen (feste fett- /ölverschmierte	
Betriebsmittel)	
Bleibatterien	unentgeltlich
Bremsflüssigkeiten	0,92
Entwickler- und Aktivatoren auf Wasserbasis	0,79
alte Farben und Lacke, die keine halogenierte Lösungsmittel	0,92
enthalten (auch Kitt, Spachtel, Leim, Kleber, Farbschlämme)	
Feuerlöscher	3,34
Fixierlösungen	0,79
Heizöl und Diesel (andere Brennstoffe einschl. Gemische)	0,92
Holzschutzmittel	1,52
Kühlmittel (andere Lösemittel und Lösemittelgemische)	0,92
Laborchemikalien*)	3,34
Laugen a.n.g.	1,33
Leerembalagen aus Metall oder Kunststoff	1,21
(Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen)	
Leuchtstoffröhren, stabförmig	unentgeltlich
Leuchtstoffröhren mit Sonderformen,	1,79/St.
HQL-Lampen, Natriumdampflampen	
Lösemittel u. Lösemittelgemische, halogenfrei	0,92
Lösemittel u. Lösemittelgemische, halogenhaltig	1,21
Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,51
Ni-Cd-Batterien (außerhalb Rücknahmesystem der GRS)	1,82
Ölbinder	0,61
Ölfilter	0,61
Pflanzenschutzmittel	1,52
PU-Schaumdosen, mit PDR-Logo	unentgeltlich
PU-Schaumdosen, ohne PDR-Logo	1,21
quecksilberhaltige Abfälle	9,73
saure Beizlösungen	1,33
Speisefette, pflanzlich und tierische (z.B. Frittieröl)	0,83
Spraydosen	1,21
Tenside, Seifen, Waschmittel	0,92
Trockenbatterien (Batteriegemische innerhalb des	unentgeltlich
Rücknahmesystems der GRS), bis max. 30 kg/ Jahr**)	

Sonstiges bitte nur nach vorheriger Absprache mit unserem Beratungsteam.

Bitte beachten Sie:

- *) Mengen von mehr als 2 kg Laborchemikalien bitte vorab bei der KWiN anmelden, Fax.: 06281 906- 14
- **) größere Mengen werden kostenlos direkt beim Abfallerzeuger von den Batterieherstellern abgeholt. Nähere Infos erhalten Sie beim Beratungsteam unter ☎ 06281 906-0.